99060004000000

Heruntergeladen am 14.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S100002001000000 4507/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99060004000000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Heimangelegenheiten, Kostenregelung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Heimfälle, Kostenregelung, Heimkostenregelung, Heimkostenzuschuss, Kurzzeitpflege (Heimangelegenheiten, Kostenregelung), Angehörigen Entlastungsgesetz
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	Innerhalb Hamburgs Für die Beantragung und Bewilligung der Kosten einer stationären Pflegeeinrichtung innerhalb Hamburgs ist die Grundsicherungs- und Sozialdienststelle zuständig, in dessen Bereich der Antragsteller/in zuletzt gewohnt hat. Die Zuständigkeit bei bisherigen Selbstzahlern liegt stets bei der Dienststelle, in deren Bereich das Heim liegt. Die Zuständigkeit bei Heimaufnahme aus dem Krankenhaus liegt immer dann bei der Dienststelle, in deren Bereich das Heim liegt, wenn der Heimantrag durch den Sozialdienst im Krankenhaus erfolgt und damit dokumentiert wird, dass eine häusliche Bindung nicht mehr vorhanden ist. Außerhalb Hamburgs Für die Beantragung der Kosten einer stationären Pflegeeinrichtung außerhalb Hamburg sind die örtlichen Grundsicherungs- und Sozialdienststellen zuständig, in dessen Bereich der Antragsteller/in zuletzt gewohnt hat. Die Bewilligung und weitere Bearbeitung erfolgt durch das Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Grundsicherung und Soziales, Abteilung zentrale Hilfen für stationäre Pflege außerhalb Hamburgs. Heimaufnahme in Hamburg/ bisheriger Wohnsitz außerhalb von Hamburg

Modul	Sachverhalt
	Für die Beantragung und Bewilligung der Kosten einer stationären Pflegeeinrichtung in Hamburg für Antragsteller/in, die vorher außerhalb von Hamburg gewohnt haben, ist das Sozialamt des bisherigen Wohnsitzes zuständig.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/sozialhilfe/13571932/angehoerigen-entlastungsgesetz/ https://www.hamburg.de/sozialhilfe/13571932/angehoerigen-entlastungsgesetz/
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Hamburg Service
Zuständige Stelle	Bezirksamt Eimsbüttel
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)